



Spitzenverband

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)203(17.2)
gel. VB zur öAnh am 14.09.2020

10.09.2020

Stellungnahme des GKV–Spitzenverbandes vom 10.09.2020

**zum Antrag der Fraktion AfD
zur Abschaffung des DRG–Systems im Krankenhaus
und Einführung des Prospektiv–Regionalen–Pauschalensystems**

**Drucksache 19/17754
vom 11.03.2020**

GKV–Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288–0
Fax 030 206288–88
politik@gkv–spitzenverband.de
www.gkv–spitzenverband.de



I. Inhalt des Antrags

Der vorliegende Antrag kritisiert die bestehenden Ordnungsprinzipien in der stationären Versorgung und fordert eine Neuausrichtung der Vergütungssystematik, eine Abschaffung der DRG-Fallpauschalen sowie die Einführung eines Prospektiv-Regionalen-Pauschalensystems.

II. Stellungnahme

Der Antrag der Fraktion der AfD wird vom GKV-Spitzenverband abgelehnt. Nach Einschätzung des GKV-Spitzenverbandes gehen wesentliche Forderungen der Fraktion der AfD in die falsche Richtung. Aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes ist die Abschaffung der DRG-Fallpauschalen nicht zweckmäßig und zielführend. Der Antrag ignoriert die zentralen Gründe der DRG-Einführung. Die Vergütung von Krankenhausleistungen wurde mit der DRG-Einführung von einer ungerechten und intransparenten Selbstkostenbasis auf eine empirisch ermittelte, gerechte und transparente Finanzierung umgestellt. Es wurden dadurch entscheidende Anreize für mehr Wirtschaftlichkeit gesetzt und die Grundlage für eine Qualitätssicherung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss gelegt.

Wesentliche Ziele der DRG-Einführung sind erreicht worden. Im Hinblick auf die Transparenz- und Wirtschaftlichkeitsziele weist das DRG-System eine hervorragende Bilanz aus. Es ist ein leistungsorientiertes Vergütungssystem geschaffen worden, das auf Grundlage von empirisch ermittelten Kosten- und Leistungsstrukturen Krankenhausleistungen klassifiziert und vergütet. In diesem Kontext sanken auch die im internationalen Vergleich hohen Verweildauern. Es wurden so die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass „das Geld tatsächlich der Leistung folgt“. Bemerkenswert ist der Transparenzgewinn im Gefolge der differenzierten Vergütung. Man weiß heute, wo welche Leistungen erbracht werden und was diese kosten. Ferner schuf die detaillierte Erfassung von Diagnosen und Prozeduren die Grundvoraussetzung für eine aussagefähige Qualitätsmessung. Die Qualitätsberichte und die Krankenhausnavigatoren wären ohne das DRG-System nicht denkbar.

Freie Krankenhauswahl und Qualitätswettbewerb der Krankenhäuser gehören zusammen und sind im DRG-System gewährleistet. Hierfür sind die in dem Antrag nur grob skizzierten Eckpunkte eines Prospektiv-Regionalen-Pauschalensystems ungeeignet.

Es gilt nun, die Weiterentwicklungen – insbesondere mit Blick auf die notwendige Pflegepersonalstruktur – auf Basis des bestehenden Systems durchzuführen. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der AfD nicht geeignet, eine zukunftsweisende Krankenhausstruktur sicherzustellen.